

Präambel

Aufgrund der Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der gegenwärtig geltenden Fassung, des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) - in der gegenwärtig geltenden Fassung - in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BaunVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) - in der gegenwärtig geltenden Fassung -, des § 86 Abs. 1 und Abs. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. April 1995 (GV. NW. S. 218), der Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), hat der Rat der Stadt Meinerzhagen in seiner Sitzung am diese Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

A. Festsetzungen gemäß § 9 Abs. (1), (2) und (7) BauGB :

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Art und Maß der baulichen Nutzung, Höhe und Höhenlage baulicher Anlagen:

- WA** Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
- Allgemeine Wohngebiete dienen hauptsächlich dem Wohnen.
- Zulässig sind :
- Wohngebäude,
 - die der Versorgung dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe,
 - Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke
- Ausnahme: können zugelassen werden :
- Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
 - sonstige nicht störende Gewerbebetriebe,
 - Anlagen für Verwaltungen,
 - Gartenbaubetriebe,
 - Tankstellen.

- II** Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze) gemäß § 16 (2) und § 17 (4) BauNVO
- 0,4** Grundflächenzahl gemäß § 16 (2) und § 17 (1) BauNVO
- 0,8** Geschossflächenzahl gemäß § 16 (2) und § 17 (1) BauNVO
- OKF 20 cm ü. Str.** Höhenlage der Oberkante des Erdgeschoßfußbodens der geplanten Gebäude über der vorhandenen Straße "Am Sonnenhang" (zwingend, gemessen an der der Straße nächstgelegenen Gebäudeecke.

- TH 0,2** Maximal zulässige Traufhöhen :
- In dem mit ① gekennzeichneten Bereich an der Straße "Am Sonnenhang" dürfen folgende Traufhöhen (Schnittpunkt Wand/Dachhaut) nicht überschritten werden :
- Straßenzugewandte Seite : 350 m über Straßenhöhe,
straßenabgewandte Seite : 450 m über vorhandenem Gelände
jeweils mittig des geplanten Gebäudes.
- In dem mit ② gekennzeichneten Bereich an der Straße "Am Sonnenhang" dürfen folgende Traufhöhen (Schnittpunkt Wand/Dachhaut) nicht überschritten werden :
- Straßenzugewandte Seite : 350 m über Straßenhöhe,
straßenabgewandte Seite : 650 m über vorhandenem Gelände
jeweils mittig des geplanten Gebäudes.

Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche, Stellung der baulichen Anlagen :

- 0** offene Bauweise
- E** nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze**
- überbaubare Grundstücksfläche**
- Hauptfahrsrichtung, zwingend**
- Von der Bebauung freizuhalten Fläche (Sichtfeld)**
- Das Sichtfeld ist von jeder sich behindernden Bebauung, Einfriedigung und Nutzung freizuhalten, Bepflanzung und Einfriedigung sind bis max. 0,80 m Höhe über der Fahrbahn zulässig.

Verkehrsfläche :

- Straßenbegrenzungslinie**
- Fahrbahn**
- Gehweg**
- Straßenbegrenzungslinie**
- Straßenverkehrsfläche**
- F/R** Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung:
- Fuß- /Radweg -
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt**

B. Örtliche Bauvorschriften gemäß § 86 (1) und (4) BauO NW:

- SD** Satteldächer zulässig
- 30°-40°** zulässige Dachneigung

C. Sonstige Darstellungen :

- Böschungfläche**
- geplante Gebäude**
- Grundstücksgrenze**

D. Hinweise :

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/ oder natur-geschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/ oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde und/ oder dem Westf. Museum für Archäologie / Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Olpe (Tel.: 02761/261 FAX: 02761-2466) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungssstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§ 15 u. 16 Denkmalschutzgesetz NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschungen bis zu 6 Monaten in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 DSchG NW).

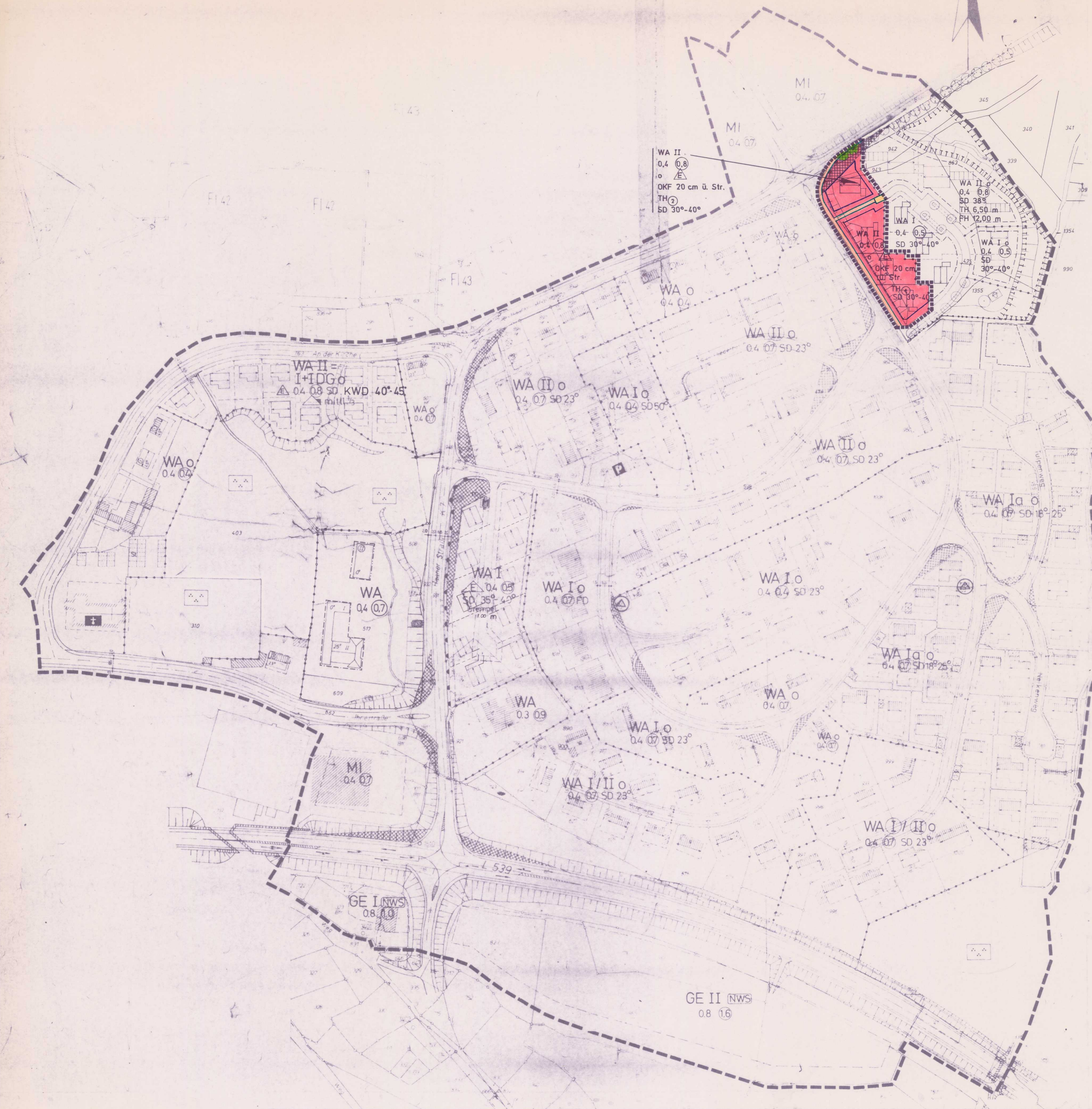
E. Inkrafttreten :

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Anzeigeverfahrens tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.

Satzung der Stadt Meinerzhagen vom

Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Stadt Meinerzhagen
Bebauungsplan Nr. 28
"Auf den Breien"
14.Änderung
gemäß § 13 BauGB
Maßstab 1 : 1000



Planung	Bescheinigung	Aufstellung	Offenlegung	Anzeige	Beglaubigung
Stadtverwaltung Meinerzhagen - Bauamt -	Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein. Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990.	Diese 14. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 13 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Meinerzhagen vom öffentlich ausgelegt worden.	Diese 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Auf den Breien" der Stadt Meinerzhagen hat mit Begründung gemäß § 3 BauGB vom öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am bekanntgemacht worden.	Die Bebauungsplanänderung der Stadt Meinerzhagen wurde gemäß § 11 BauGB angezeigt. Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.	Die Übereinstimmung dieser Plankopie mit der in Kraft getretenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Auf den Breien" der Stadt Meinerzhagen vom wird hiermit beglaubigt.
Meinerzhagen, den	Meinerzhagen, den	Meinerzhagen, den	Meinerzhagen, den	den	Meinerzhagen, den
Städt. Baudirektor	öffentl. best. Verm. Ing.	Stadtdirektor	Stadtdirektor	Aktenzeichen: Im Auftrag	Stadtdirektor